Gemeindeamt Pettneu am Arlberg
6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G
002/2022

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 um 19:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Pettneu.

Anwesend: Bürgermeister Patrik Wolf, Bgm.Stv. Bruno Falch, GV Alfons Falch, GV Simone Nöbl, GR Marco Jordan, GV Manfred Matt, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig,** den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Herr Nohl Peter, whft in 6580 St. Anton am Arlberg, Gastigweg 29/1, abzuschießen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 17.2.2022 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Proalp ZT-Gmbh ausgearbeiteten Entwurf vom 14.2.2022, mit der Planungsnummer 616-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg im Bereich 3108/9, 3108/7 KG 84008 Pettneu (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg vor:
Umwidmung
Grundstück 3108/7 KG 84008 Pettneu
rund 23 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
sowie rund 409 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)
weiters Grundstück 3108/9 KG 84008 Pettneu
rund 213 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 213 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ge-

fasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig,** den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Frau Reinstadler Tanja, whft in 6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 180a/Top 1, abzuschießen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

4 Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig**, den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2022, Zahl PET/21005/bebplan, B47 Steinig 4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes **einstimmig** gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Hartwig Röck, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 01.02.2022 zur Kenntnis.

6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 25.11.2021 bis 31.12.2021 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 86.089,70 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

7
Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt in Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf **einstimmig** die Jahresrechnung 2021.

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):

	Endstand 31.12.2019	Endstand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
1151 Kassa, Bankguthaben	83.156,17	136.683,20	53.527,03
1152 Zahlungsmittelreseren	154.490,55	39.232,07	- 115.258,48
Gesamt	**237.646,72**	**175.915,27**	**-61.731,45**

Finanzschulden:

	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	**2.718.047,50**	**4.895.739,18**	**2.177.691,68**

Vermögenshaushalt

	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Aktiva/Passiva	**21.066.407,16**	**22.528.891,15**	**1.462.483,99**

In Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, Bürgermeister Patrik Wolf und Finanzverwalter Andreas Nitsch zu entlasten.

8 **Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020:**

Folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurden vorgenommen:

Beteiligung Wasserkraft Stanzertal GmbH:

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der **Wasserkraft Stanzertal GmbH** scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1043 mit einem Wert in Höhe von € 640.000,00 (Stand Bilanz WKW Stanzertal per 31.12.2019) auf.

Der ausgewiesene Wert entspricht der Summe der Stammeinlage und dem gegebenen Gesellschafterkredit. Richtigerweise hat sich der anzuführende Wert am **Eigenkapital-Wert** zu orientieren, wobei hier folgendens gilt:

- Bei **negativem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit „Null" auszuweisen.
- Bei **positivem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit dem **%uell anteiligen Eigenkapital-Wert** buchhalterisch zu führen.

In der Bilanz 2019 des WKW Stanzertal scheint ein **negativer Eigenkapital-Wert** auf.
Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1043 vom bisherigen Buchwert € 640.000,00 **auf den Wert € 0,00 zu korrigieren**.

- **Beteiligung Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH:**

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1041 mit einem Wert in Höhe von € 35.000,00 auf.

Der ausgewiesene Wert entspricht der Summe der Stammeinlage. Richtigerweise hat sich der anzuführende Wert am **Eigenkapital-Wert** zu orientieren, wobei hier folgendens gilt:

- Bei **negativem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit „Null" auszuweisen.
- Bei **positivem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit dem **%uell anteiligen Eigenkapital-Wert** buchhalterisch zu führen.

In der Bilanz 2020 der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint ein **positiver Eigenkapital-Wert von € 97.752,89** auf.
Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1041 vom bisherigen Buchwert € 35.000,00 **auf den Wert € 97.752,89 zu korrigieren**.

9 Der Gemeinderat nimmt die bis zum heutigen Zeitpunkt bereits getätigten Auftragsvergaben für das Dorfzentrum der einzelnen Gewerke durch den Ausschuss **einstimmig** zur Kenntnis.

10 Zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 29.01.2019, Geschäftszahl 9178A, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** folgende Grundstücksveräußerungen:

- Die unentgeltliche Übertragung des Trennstücks 4 aus Gst 3424/2 des Öffentlichen Gutes zur Vereinigung mit Gst .178,

- den Verkauf des Trennstücks 5 mit 19 m² aus Gst 3424/5 des Öffentlichen Gutes um den Preis von € 123,80/m² zur Vereinigung mit Gst .196 und

- die unentgeltliche Übertragung des Trennstücks 6 aus Gst 3424/5 des Öffentlichen Gutes zur Vereinigung mit Gst 2411/1.

Gleichzeitig wird die Widmung dieser Trennstücksflächen als Öffentlichen Gut aufgehoben und somit diese Trennstücke aus dem Gemeingebrauch entlassen.

Ebenso beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, die zur grundbücherlichen Durchführung genannter Vermessungsurkunde vorgenommenen Grundstücksveräußerungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann als substanzberechtigte Gemeinde ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und zwar:

- Den Verkauf des Trennstücks 1 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann zum Kaufpreis von € 268,00 zur Vereinigung mit Gst 3439,

- den Verkauf des Trennstücks 2 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann mit 29 m² um den Kaufpreis von € 116,00/m² zur Vereinigung mit Gst 2327,

- den Verkauf des neugebildeten Gst 2333/3 (Trennstück 3 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann) um den Preis von € 1.296,00,

- den Verkauf des neugebildeten Gst 2333/1 der GGAG Schnann um den Kaufpreis von € 248,00,

- die Übertragung des neugebildeten Gst 2845/4 (Trennstück 9 aus Gst 2845/2) der GGAG Schnann im Tauschweg gegen Erhalt des Gst 2857 und

- die Übertragung des neugebildeten Gst 2845/2 der GGAG Schnann im Tauschweg gegen Erhalt der Grundstücke Gst 2858 und Gst 2859/1.

Die von Platter Rieser Partner, Notare im Alten Postamt in Landeck vorbe-

reiteten Verträge sind vom Bürgermeister, vom Bürgermeister-Stellvertreter und von einem Gemeindevorstandsmitglied beglaubigt zu unterfertigen.

11 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, GZ.: 7921B, das Trennstück (1) mit 6 m² aus dem Gst. 3652/1 und das Trennstück (2) mit 7 m² aus dem Gst. 3652/2, von Herrn Ehart Martin, zur Erweiterung der Öffentlichen Straße im Bereich Steinig zum Preis von € 65,--/m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen, das Trennstück (1) in das Grundstück 3651 und das Trennstück (2) in das Grundstück 3360/2 einzubeziehen, diese Trennstücke als Verkehrsfläche zu widmen und die grundbücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.
Die Bedeckung erfolgt aus dem OHH 2022.

12 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Bürgermeister

Patrik Wolf

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 18.02.2022

Abgenommen am: 07.03.2022